

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Einsetzung einer Enquete-Kommission „AIDS“

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Seuche AIDS wird eine Enquete-Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

I.

Die Kommission hat den Auftrag, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Weltseuche AIDS zu erarbeiten bzw. zu bewerten und konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu entwickeln.

Die von der Immunschwächekrankheit ausgehende Bedrohung der Menschheit erfordert den konzentrierten Einsatz und die Zusammenarbeit aller Kräfte auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, die Forschung zur Entwicklung eines Gegenmittels und eines Serums zu forcieren, die medizinische Versorgung und sonstigen Hilfen für die Erkrankten und Infizierten zu verbessern und die Weiterverbreitung der Krankheit auch durch Prüfung administrativer und seuchenrechtlicher Maßnahmen wirksam zu verhindern. Dabei ist klarzustellen, daß es sich um ein komplexes Problem mit weitreichenden gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen handelt, das entsprechend komplexe Maßnahmenbündel erforderlich macht.

Der Deutsche Bundestag ist sich darüber im klaren, daß die Kommission keine abschließenden Vorschläge erarbeiten kann, solange kein wirksames Gegenmittel gegen die Krankheit gefunden ist. Die Enquete-Kommission sollte deshalb auch die Möglichkeiten zur zügigen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die im Laufe der Zeit gewonnen werden, aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission

- Vorschläge zu erarbeiten, wie der Schutz der Gesunden vor Ansteckung gewährleistet und die Weiterverbreitung der Krankheit durch einen umfassenden und abgestuften Katalog von Maßnahmen verhindert werden können,
- wie die Betreuung und Hilfe für die Infizierten und Kranken

und deren Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung am wirkungsvollsten erreicht werden können.

- Dabei sollen die gesundheitlichen, sozialen, finanziellen sowie die rechtlichen und verfassungspolitischen Auswirkungen dargestellt werden.
- Die Kommission soll ferner untersuchen, ob und wie die Forschung zu AIDS ausgebaut werden kann und welche Schritte aus der Sicht des Deutschen Bundestages geeignet erscheinen, die internationale Zusammenarbeit enger und wirksamer zu gestalten.

II.

Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie aus acht Sachverständigen zusammen.

Ihren ersten Bericht legt die Kommission im Herbst 1987 vor.

Bonn, den 31. März 1987

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**

Begründung

Nach Auffassung der CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktionen ist die Seuche AIDS eine besondere Herausforderung mit noch nicht überschaubaren Auswirkungen für die folgenden Generationen. Zehn Millionen Menschen tragen in etwa hundert Staaten, so eine Schätzung der Weltgesundheitsorganisation, das AIDS-Virus in sich.

Die Bekämpfung dieser Seuche unter den gegenwärtigen Bedingungen macht Entscheidungen von weittragender medizinischer, sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung notwendig.

Diese Entscheidungen sollten deshalb in enger Verzahnung zwischen dem Parlament und der Verwaltung vorbereitet und getroffen werden, ohne daß dabei wichtige Entscheidungen verzögert werden dürfen.

Nach Auffassung der CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktionen kann diese Arbeit, die in konkreten Vorschlägen und Vorstellungen münden soll, in einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages besonders wirkungsvoll geleistet werden. Sie ist die geeignete Form, einen gründlichen und ernsthaften Beitrag des Deutschen Bundestages zur Bekämpfung der Seuche AIDS zu erarbeiten.